

EFAS-Jahresbericht 2021



2021 dominierte das Thema Arbeitsmedizin die Aktivitäten der EFAS. Zum einen wurde mit der Weiterentwicklung des arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrages der Rahmen für die arbeitsmedizinische Betreuung neu gesteckt. Zum anderen war es uns ein Anliegen, den Arbeitsschutzexpert*innen und kirchlichen Arbeitgebern die Inhalte der Betreuung sowie ihre damit verbundenen Aufgaben zu vermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung eines Arbeitsschutzkonzeptes für die gesamte EKD. 2021 war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Ferner gibt Ihnen der Jahresbericht der EFAS eine Übersicht über die Arbeitsschutzaktivitäten in den Landeskirchen.

Inhalt

1. Arbeitsschutzkonzept der EKD 2

1.1. Konzeptentwicklung..... 3

1.2. Organisationsstruktur Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EKD 4

2. Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung 8

2.1. Neubesetzung Stelle Arbeitsmedizin 8

2.2. Marktanalyse Arbeitsmedizin 8

2.3. Neugestaltung Betreuungsvertrag 9

2.4. Beschwerdewesen 10

3. Wissen zur arbeitsmedizinischen Betreuung 12

3.1. Leitfaden Arbeitsmedizin..... 12

3.2. Wer, wie, was! - Onlineschulungen zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD 14

3.3. Online-Quiz 16

4. Arbeitsschutz in Landeskirchen 17

4.1. Austausch mit und für Koordinatoren*innen 17

4.2. Betreuungszahlen Landeskirchen..... 18

4.3. Unfallgeschehen Landeskirchen..... 21

Herausgeber:

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)
Eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
www.efas-online.de

Bildrechte:

Seite 3, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 15, 19, 20, 21, 22: EFAS
Seite 1, 3, 4, 8, 9, 14, 17, 18, 21: Adobe Stock

1. Arbeitsschutzkonzept der EKD



1.1. Konzeptentwicklung

Das Arbeitsschutzkonzept der EKD wurde 2020 und 2021 entwickelt und 2022 von der Kirchenkonferenz verabschiedet. Es ist eine Empfehlung für alle Gliedkirchen der EKD, wie sie Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden gewährleisten können.



1.2. Organisationsstruktur Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EKD



Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EKD hat eine besondere Struktur, die sich in den letzten 20 Jahren kaum gewandelt hat. Trotzdem war es Zeit für eine Bestandsaufnahme.

Die Organisationsstruktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der EKD wurde durch die Präventionsvereinbarung mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft vor über 20 Jahren festgelegt. Die Kernpunkte dieser Struktur sind die koordinierende Fachstelle EFAS sowie die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz und Ortskräfte für Arbeitssicherheit in den 20 Gliedkirchen.

Die sicherheitstechnische Betreuung wird in der EKD vorrangig durch kirchliche Mitarbeitende sichergestellt. Für ein genaueres Bild zum Aufbau der Organisationsstrukturen in den Gliedkirchen hat die EFAS 2020 eine Erhebung gestartet. Aufgrund der Pandemie zog sich der Erhebungszeitraum über zwei Jahre hin. Die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz waren aufgerufen, der EFAS zu bestimmten Fragestellungen Daten zu liefern.

Folgende Fragestellungen waren für uns interessant:

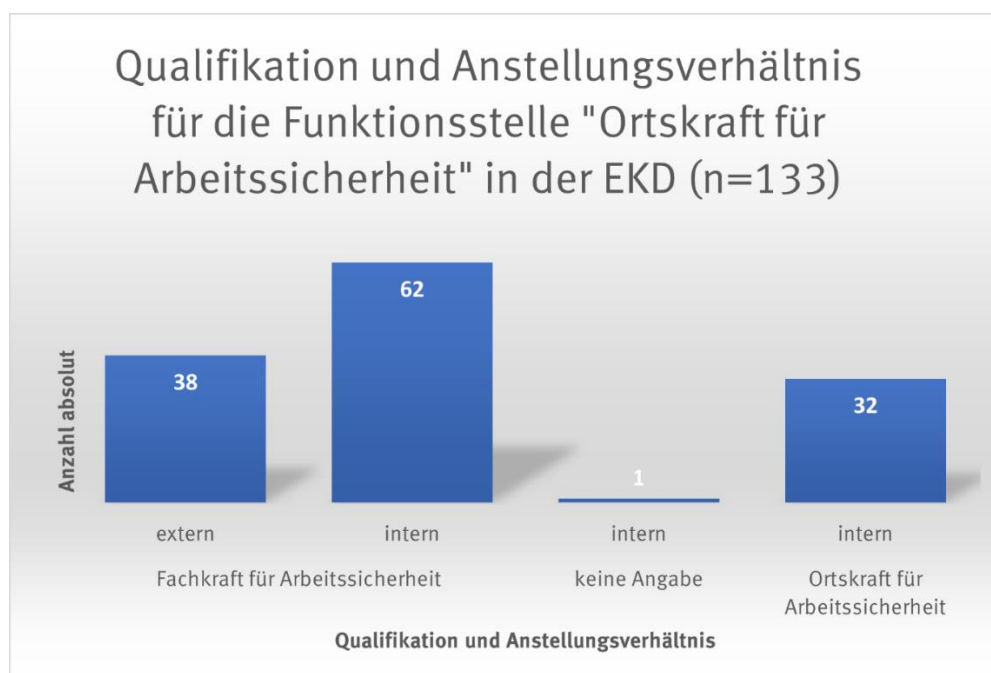
- Wie viele Ortskräfte für Arbeitssicherheit mit welcher Qualifikation und Stellenanteil gibt es in den Gliedkirchen?
- Wer ist der Anstellungsträger (intern/extern) und wo sind sie disziplinarisch angesiedelt?
- Haben die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz Kontakt zum Leitungsgremium der Gliedkirche und wenn ja, auf welchen Wegen?
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch der Ortskräfte für Arbeitssicherheit einer Gliedkirche untereinander?
- Wie wird das Unfallgeschehen der Gliedkirchen erfasst und welche Schwierigkeiten treten dabei auf?
- Liegt das Arbeitsschutzregister der EFAS den Kirchengemeinden als Organisationshilfe vor und wie wurde es in den Gliedkirchen verteilt?

An der Erhebung haben 15 Gliedkirchen, die Ev. Brüder-Unität und die Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK) teilgenommen. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat zwei Koordinator*innen für verschiedene Betreuungsbereiche, die auch unterschiedlich sicherheitstechnisch betreut werden. Daher fließen aus dieser Gliedkirche explizit die Daten der Evangelischen Schulstiftung der EKBO mit ein.

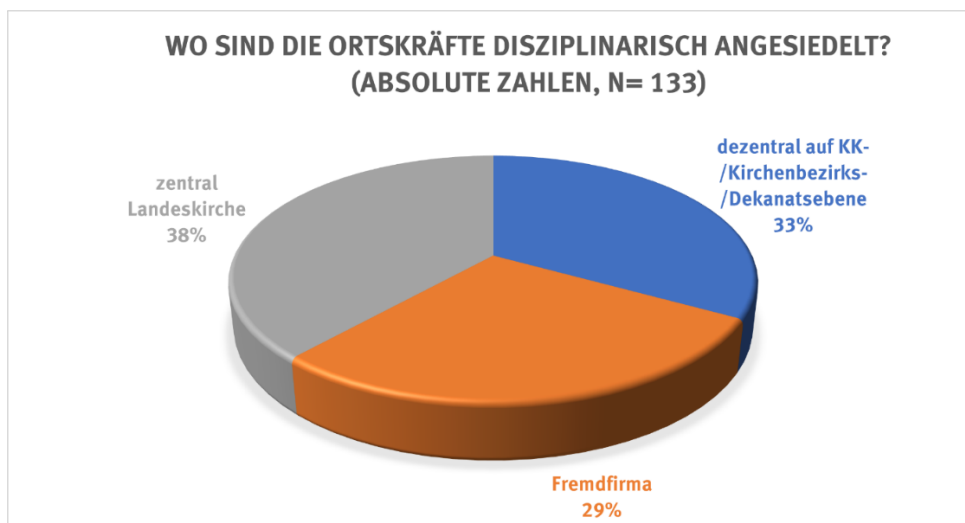
Folgende Grafiken geben einen Einblick in die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Organisationsstruktur. Sie beziehen sich auf die ersten drei oben genannten Fragestellungen.

Zahl der Ortskräfte - Qualifikation - Anstellungsverhältnis – Stellenanteil

Zum Zeitpunkt der Erhebung (2020-2022) gab es EKD-weit 133 Ortskräfte für Arbeitssicherheit. Ortskraft für Arbeitssicherheit ist eine Funktionsbeschreibung in der evangelischen Kirche. Personen, die diese Funktion übernehmen, sind entweder qualifizierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder haben eine VBG-Ausbildung als Ortskraft für Arbeitssicherheit absolviert. Die untenstehende Grafik zeigt, dass rund 64 % (62) der kirchlichen Ortskräfte eine Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit haben. Das ist ein deutlicher Trend zur Professionalisierung der sicherheitstechnischen Betreuung. Einige Gliedkirchen sind dazu übergegangen die sicherheitstechnische Betreuung an externe Dienstleister komplett zu vergeben oder diese für einige Betreuungsbereiche einzukaufen. Die externen Ortskräfte nehmen an der Gesamtzahl der Ortskräfte einen Anteil von rund 29 % ein. Eine Person befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung in Ausbildung, so dass dies in der Grafik mit "keine Angabe zur Qualifikation" angegeben wird.

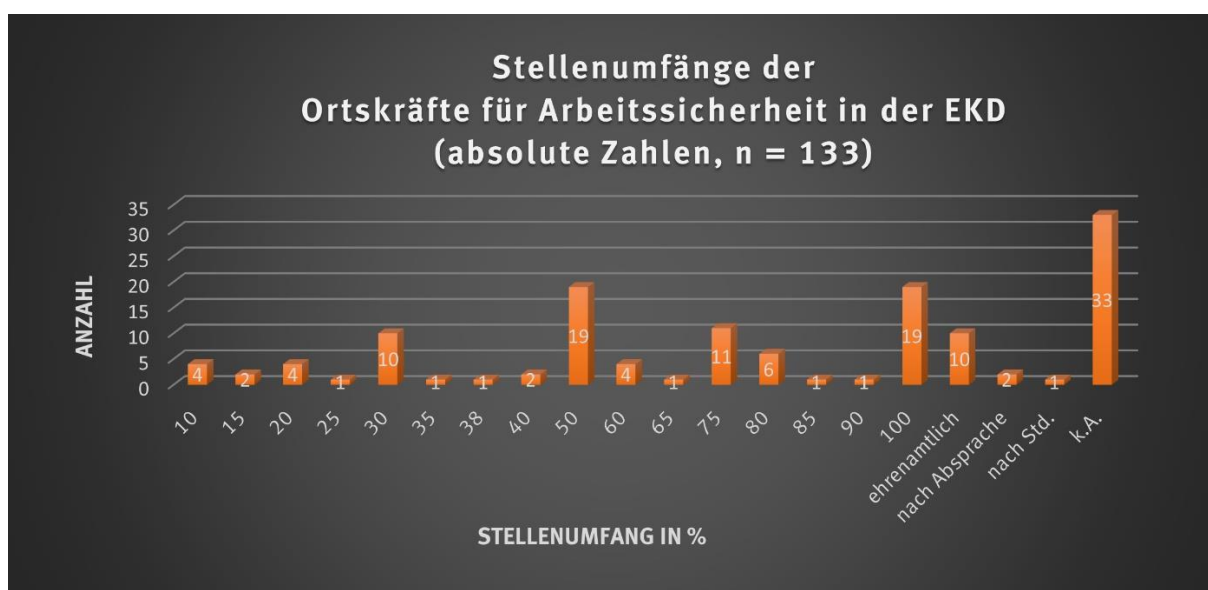


Für die kirchlichen Ortskräfte ist entweder die Landeskirche oder der Kirchenkreis/das Dekanat/die Propstei/der Kirchenbezirk Anstellungsträger. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich das jeweils mit einem Drittel die Waage hält.



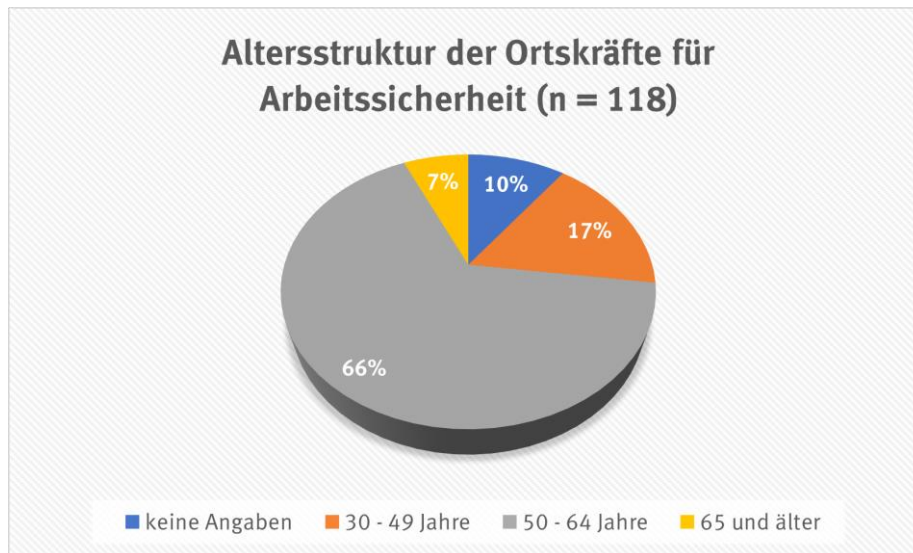
Die Stellenumfänge zur Ausübung der Tätigkeiten als Ortskraft für Arbeitssicherheit variieren in der EKD von 10 % bis 100 %. Es gibt auch Ortskräfte, die stundenweise oder nach Vereinbarung eingesetzt werden. In der SELK arbeiten die Ortskräfte für Arbeitssicherheit ehrenamtlich (10). Für 33 Personen gibt es keine Angaben zum Stellenumfang, da sie überwiegend externe Fachkräfte sind. Nach der Präventionsvereinbarung mit der VBG ist der Stellenumfang einer Ortskraft für Arbeitssicherheit mit mindestens 30 % einer Vollzeitstelle anzusetzen. In der Praxis hat sich ein Stellenumfang von mindestens 50 % bewährt. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der untenstehenden Grafik wieder.

Grundsätzlich richtet sich der Stellenumfang einer Ortskraft für Arbeitssicherheit nach der Anzahl der zu betreuenden kirchlichen Einrichtungen mit den darin arbeitenden Menschen.



Altersstruktur der Ortskräfte für Arbeitssicherheit

Zur Altersstruktur der Ortskräfte für Arbeitssicherheit liegen uns nicht aus allen Landeskirchen Antworten vor. Es wird jedoch deutlich, dass bei der Sicherstellung der sicherheitstechnischen Betreuung in den Gliedkirchen der demografische Faktor stärker berücksichtigt werden muss. Die überwiegende Anzahl der Ortskräfte ist zwischen 50 und 64 Jahre alt (66 %).



2. Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung



Die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden in der evangelischen Kirche wird von der BAD GmbH übernommen. Damit stehen den evangelischen Kirchengemeinden und den kirchlichen Einrichtungen alle gesetzlich geforderten Leistungen zur Verfügung. Eine regelmäßige Prüfung und Aktualisierung, angelehnt an die neuen gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, ist indiziert. Im Jahr 2021 fanden weitreichende Updates statt.

2.1. Neubesetzung Stelle Arbeitsmedizin

Seit März 2021 ist die Stelle Arbeitsmedizin bei der EFAS wieder besetzt. Frau Dr. Carolin Cirkel ist promovierte Ernährungspsychologin und verstärkt mit ihrem Know-How nun das EFAS-Team.

2.2. Marktanalyse Arbeitsmedizin



Um das Niveau der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeitenden in der evangelischen Kirche sicherzustellen ist eine regelmäßige Marktanalyse notwendig. Im

März 2021 wurde deshalb eine Marktanalyse durchgeführt. Diese wurde auch unter den Gesichtspunkten des betriebsärztlichen Fachkräftemangels, neuer Betreuungsformen, digitaler Angebote sowie Substitution und Delegation betrachtet. Da die Struktur der EKD einer hochspezialisierten Betreuung Bedarf, die nur von wenigen Anbietenden auf dem Markt der Arbeitsmedizin geleistet werden kann, wurde von einer europa- oder deutschlandweiten öffentlichen Ausschreibung Abstand genommen. Eine hohe Anforderung an die Anbietenden stellt dabei dar, dass die Anbietenden die deutschlandweite arbeitsmedizinische Betreuung aller Einrichtungen der EKD sicherstellen müssen, was deutschlandweit gut erreichbare Standorte der Dienstleister bedingen. Um für die EKD freie Kapazitäten und Strukturen zur Verfügung zu stellen, bedarf es somit einer langfristigen Planung und Strukturierung von Seiten des Anbietenden sowie detaillierter Kommunikationswege beim Anbietenden als auch bei der EKD.

Die in Frage kommenden Anbietenden wurden aus genannten Gründen direkt kontaktiert. Hierbei handelt es sich um:

- den langjährigen Vertragspartner, die BAD GmbH,
- die ias Gruppe und
- den VD TÜV, der über MEDITÜV kontaktiert wurde.

Die drei benannten Anbietenden verfügen jeweils über ein deutschlandweites Netzwerk für die Abdeckung aller kirchlicher Einrichtungen, ausreichend betriebsärztliches sowie medizinisches Personal und eine Verwaltung, die den Bedarf kommunizieren und decken kann.

2.3. Neugestaltung Betreuungsvertrag



Nach erfolgreicher Marktsondierung wurden die BAD GmbH, die ias-Gruppe sowie MEDITÜV im April von der EFAS kontaktiert und zu ersten Gesprächen bezüglich einer Betreuung der Mitarbeitenden der evangelischen Kirche eingeladen.

Im Mai teilte MEDITÜV der EKD/EFAS mit, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angebotserstellung für die EKD durch den TÜV-Verband möglich sei. Die Kommunikation mit MEDITÜV über Vertragsverhandlungen 2021 wurde deshalb eingestellt.

Im Juni präsentierte die ias-Gruppe ein erstes Angebot, welches nach Rückfragen überarbeitet wurde. Zudem wurden die von der ias-Gruppe zur Verfügung gestellten Referenzen befragt sowie weitere Gesprächsrunden zur Klärung von einem potenziellen weiteren Vorgehen durchgeführt.

Ab Mai fanden mit der BAD GmbH umfangreiche Workshops und Gespräche statt, welche erst Mitte Dezember, nach zähen Nachfragen, in einem Vertragsentwurf der BAD GmbH mündeten. Nachverhandlungen und umfangreiche Vergleich der Angebote sind für das Jahr 2022 angesetzt.

Im Juli wurde eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen gebildet, die aus der Perspektive der Landeskirchen zur Beratung hinzugezogen wird.

In Zukunft werden verstärkt digitale Angebote eingesetzt werden, die von der telefonischen Beratung über hybride ASA-Sitzungen bis hin zu telemedizinischen Angeboten reichen werden.

Da das derzeitige Betreuungsverhältnis zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der BAD GmbH von keiner Seite gekündigt wurde, wird die arbeitsmedizinische Betreuung durch die BAD GmbH auch im Jahr 2022 wie bisher vertraglich vereinbart stattfinden. Es steht zu erwarten, dass die BAD GmbH für das Jahr 2022 eine Vertragsanpassung fordern wird, die dann zu verhandeln ist.

2.4. Beschwerdewesen



Zur Dokumentation des quantitativen Eingangs an Beschwerden aus kirchlichen Einrichtungen bezüglich der arbeitsmedizinischen Dienstleistung führte die EFAS 2021 ein Beschwerdewesen ein.

Mit dem Beschwerdewesen werden nicht nur die eingehenden Beschwerden dokumentiert und ausgewertet. Zudem sollen damit eine interne Qualitätsprüfung der arbeitsmedizinischen Leistungserbringung und die frühzeitige Gegensteuerung bei potenziellen Problemen ermöglicht werden.

Bereits im Jahr 2018 wurden erste Ansätze für ein Beschwerdewesen erarbeitet, die aus der Evaluation über die Zufriedenheit mit der arbeitsmedizinischen Betreuung im Jahr 2016 entstanden. Das Projekt wurde aus aktuellem Anlass im Juli wieder von der EFAS aufgenommen, mit Vertretern*innen der Landeskirchen auf Praxistauglichkeit überprüft, mit dem arbeitsmedizinischen Dienstleister besprochen und zum 01. Dezember über ein Formular auf der Webseite der EFAS freigeschaltet. Das Beschwerdewesen steht somit allen evangelischen Einrichtungen zur Verfügung, die eine Beschwerde über die Erbringung der arbeitsmedizinischen Dienstleistung anbringen möchten.

Die Beschwerde wird über die EFAS-Homepage erfasst und an den/die zuständige/n Koordinator*in weitergeleitet, so dass eine interne Klärung stattfinden kann. Nach erfolgreicher interner Klärung erfolgt eine Meldung an die EFAS, die den Fall als abgeschlossen ablegt. Wenn die interne Klärung nicht zum Erfolg führt, wird die EFAS kontaktiert, die dann den externen arbeitsmedizinischen Dienstleister informiert. Nun ist der Dienstleister an der Reihe, den Fall zu klären und das Ergebnis an die meldende Einrichtung, den/die zuständige/n Koordinator*in und die EFAS mitzuteilen. Die EFAS notiert unter anderem den Beschwerdegrund, das zuständige BAD-Gesundheitszentrum, das Ergebnis sowie die Klärungsdauer.

Eine erste Evaluation zur Nutzung und Handhabbarkeit des Formulars ist für Juni 2022 angesetzt. Mögliche Adaptationen können vorgenommen werden. Jeweils zum Jahresende soll eine Evaluation erfolgen.

3. Wissen zur arbeitsmedizinischen Betreuung



Wie ist die arbeitsmedizinische Betreuung in der EKD organisiert und welche Aufgaben muss der kirchliche Arbeitgeber diesbezüglich wahrnehmen? Wie und in welchem Umfang beraten die Ortskräfte für Arbeitssicherheit im kirchlichen Bereich dazu? 2021 beschäftigte sich die EFAS schwerpunktmäßig mit diesen Fragestellungen. Wir konzipierten hierzu unser Standardwerk für die kirchlichen Arbeitgeber neu und beschränkten erstmals digitale Wege zur EKD-weiten Wissensvermittlung.

3.1. Leitfaden Arbeitsmedizin



2021 wurde die EFAS-Publikation „Ihr Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD“ neu aufgelegt. Die umfangreiche Broschüre ist ein Standardwerk, um kirchliche Arbeitgeber über die Organisation der arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD sowie zu ihren Aufgaben in der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu informieren.

Weiterhin dient sie den kirchlichen und externen Orts- und Fachkräften für Arbeitssicherheit in den Landeskirchen als Grundlage, um den arbeitsmedizinischen Beratungsbedarf in der Kirchengemeinde oder in den anderen kirchlichen Einrichtungen ermitteln zu können.

Die Betriebsärzte und Betriebsärztinnen des für die EKD tätigen arbeitsmedizinischen Dienstleisters BG prevent nutzen den Leitfaden als Orientierung für die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Mit der Neuauflage des Leitfadens wird die Wissensvermittlung zur Arbeitsmedizin auf breitere Füße gestellt:

- Wir informieren auf der Website zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD.

- Die Beauftragung von Leistungen erfolgt standardmäßig nur noch über ein Auftragsformular. Darüber werden kirchliche Verantwortliche und Betriebsärzte*innen geschult.
- Wir unterstützen den kirchlichen Arbeitgeber bei der Erstbeurteilung von Muskel-Skelett-Belastungen durch den auf kirchliche Belange angepassten Basis-Check sowie das Einstiegsscreening der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
- Wir haben ein Online-Schulungskonzept entwickelt, um Multiplikator*innen in der evangelischen Kirche zur arbeitsmedizinischen Betreuung zu informieren und zur Anwendung des Leitfadens sowie des Auftragsformulars zu befähigen.
- Für die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurde ein Online-Quiz zur Wissensvertiefung entwickelt. Es wurden attraktive Preise für die Beratungspraxis als Anreiz zum Mitmachen ausgelobt.
- Die Information zur Neuauflage des Leitfadens wurde im EFAS-Juni-Newsletter 2021 und bei den folgenden landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen durch EFAS-Mitarbeitende verbreitet.
- Der neue Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD wurde in einer Auflagenstärke von 15.000 Exemplaren gedruckt und steht allen kirchlichen Einrichtungen auch als PDF-Datei kostenlos zur Verfügung. Die EFAS versendete seit der Veröffentlichung im Juni 2021 innerhalb von sechs Monaten 2.139 Printexemplare des Leitfadens. Titel Leitfaden Arbeitsmedizin 2021

Die Entwicklung der Neuauflage des Standardwerkes hatte im Januar 2020 begonnen und bis zur Drucklegung 17 Monate Erarbeitungszeit in Anspruch genommen. An der Entwicklung des Leitfadens waren Arbeitsmediziner*innen und EFAS-Sicherheitsingenieurinnen beteiligt. Die Inhalte wurden mit berufsgenossenschaftlichen Vertretern der VBG und den Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz abgestimmt.

Für die Neuauflage des Leitfadens zur arbeitsmedizinischen Betreuung entstanden insgesamt Projektkosten von 22.838,57 €.

3.2. Wer, wie, was! - Onlineschulungen zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD



Die Inhalte von EFAS-Schriften müssen zum Leben erweckt werden, so auch der neue Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD. Deshalb hat die EFAS ein Online-Schulungskonzept entwickelt, um kirchliche Multiplikatoren/innen in der Anwendung des Leitfadens und zu den Inhalten der arbeitsmedizinischen Betreuung zu schulen.

Wer gehört zu den Multiplikatoren/innen?

Zu den Multiplikatoren/innen gehören alle kirchlichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die entweder eine beratende oder eine organisatorische Aufgabe zu den Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Mitarbeitende haben:

- Koordinator/innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Gliedkirchen
- Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Gliedkirchen
- Arbeitgebervertreter/innen, die mit der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge betraut sind, z. B. Personalsachbearbeitung, Verwaltungsleitungen, Kita-Leitungen, Kitaverbands-Träger
- Betriebsärzte und -ärztinnen.

Das Online-Schulungskonzept

Das Schulungskonzept verfolgt das Ziel, das Fach- und Ortskräfte für Arbeitssicherheit zur arbeitsmedizinischen Betreuung, z. B. zu Vorsorgeanlässen in Kirchengemeinden, beraten können. Darüber hinaus sollen Verantwortliche und Personen, die mit Arbeitgeberaufgaben betraut sind, wissen welche Aufgaben sie bezüglich der arbeitsmedizinischen Betreuung haben und wie sie arbeitsmedizinische Vorsorgen organisieren. Daher sind die Inhalte der Online-Schulungen auf die Zielgruppen abgestimmt.

Folgende Themen werden in den Online-Schulungen vermittelt:

- Organisation der arbeitsmedizinischen Betreuung
- Aufgaben des Arbeitgebers
- Arbeitsmedizinische Vorsorge – Was ist das?
- Vorsorgeanlässe in der evangelischen Kirche
- Mitwirkungsleistungen des Betriebsarztes/der Betriebsärztin im Rahmen des Betreuungsvertrages
- Beauftragung von arbeitsmedizinischen Leistungen.


Die Online-Schulungen haben für Koordinator/innen und Ortskräfte für Arbeitssicherheit ein halb- bzw. ganztägiges Format. Die Schulungen für Arbeitgebervertreter/innen weisen ein zweistündiges Format auf. Alle Schulungen werden über den Videokonferenzdienst ZOOM ausgeführt.

Die individuell geplanten Schulungen für die jeweiligen Gliedkirchen werden in Abstimmung mit den Koordinatoren/innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz organisiert. Zur Bewerbung der Schulungen in den Gliedkirchen hat die EFAS Muster-Infoblätter und Muster-Einladungs-E-Mails erarbeitet, die die Gliedkirchen individuell anpassen können. Weiterhin hat die EFAS für die Gliedkirchen eine Information zu den Rahmenbedingungen zur Durchführung der Online-Schulungen (u. a. Teilnehmendenzahl von mind. 10 bis max. 40 Personen) erstellt.

Die Online-Schulungen werden von den EFAS-Sicherheitsingenieurinnen inhaltlich durchgeführt. Dabei werden Sie organisatorisch von der EFAS-Sachbearbeitung (Co-Host) unterstützt.

Die Betriebsärzte und Betriebsärztinnen unseres arbeitsmedizinischen Dienstleisters BAD GmbH werden ebenfalls zu den Inhalten des neuen Leitfadens geschult. Dies erfolgt im Rahmen von Webinaren durch den zentralen Arbeitsmediziner Dr. Gülden. 2021 wurde drei Webinare durchgeführt.

Schulungen der Koordinator/innen und Ortskräfte für Arbeitssicherheit

	Koordinator/innen	Vier halbtägige Online-Schulungen von Mai bis Juni 2022, alle 24 Koordinator/innen wurden geschult
	Ortskräfte für Arbeitssicherheit	Sechs ganztägige Online-Schulungen von Juni bis August 2021, 73 (54%) Fach- und Ortskräfte wurden geschult.

Die Schulung der Ortskräfte für Arbeitssicherheit blieb etwas hinter den Erwartungen der EFAS zurück. Gründe dafür, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Fachkräfte geschult werden konnten, ist zum einen die Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung an

externe Dienstleister in einigen Landeskirchen und die Ansicht lang gedienter kirchlicher Fachkräfte, dass sie die Inhalte zur arbeitsmedizinischen Betreuung bereits kennen.

Schulungen der Verwaltungsmitarbeitenden und Verantwortlichen kirchlicher Einrichtungen

Das Online-Schulungskonzept für Arbeitgebervertreter/innen wurde im Rahmen einer zentralen Veranstaltung am 29.09.2021 getestet. Diesen zentralen Online-Termin haben überwiegend kleinere Landeskirchen wie die Lippische Landeskirche und die Ev. Landeskirche der Pfalz genutzt, um ihre Verantwortlichen zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD schulen zu lassen. Auch die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hatte diesen Termin beworben. An der zentralen Online-Schulung haben 27 Personen teilgenommen.

Nach dem erfolgreichen Testlauf konnte das Schulungsangebot intensiv durch die EFAS in den landeskirchlichen Arbeitsschutzausschüssen beworben werden.

2021 fanden insgesamt in acht Gliedkirchen (Hannover, Bayern, Oldenburg, EKM, Pfalz, Württemberg, Baden, Westfalen und Braunschweig) 14 individuell geplante Schulungen statt. Es konnten mit diesem Angebot 319 Verantwortliche erreicht werden. Alle Teilnehmenden hatten am Ende der Schulung die Möglichkeit eine Bewertung (Schulnote 1-6) zum Nutzen der vermittelten Inhalte für ihre Arbeit abzugeben.

Insgesamt wird der Nutzen für die eigene Arbeit überwiegend als sehr gut bis gut bewertet. Die EFAS wird dieses Online-Schulungsangebot für Arbeitgebervertreter/innen auch 2022 anbieten. Die ersten Termine sind bereits gebucht. Darüber hinaus wird die EFAS zukünftig alle neuen Ortskräfte für Arbeitssicherheit zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD in diesem Format fortbilden.

3.3. Online-Quiz

Die EFAS hat speziell für die Ortskräfte für Arbeitssicherheit ein Online-Quiz zum neuen Leitfadens zur arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD konzipiert. Die Ortskräfte für Arbeitssicherheit fungieren in der Grundbetreuung der kirchlichen Einrichtungen als „Türöffner“ für die arbeitsmedizinische Betreuung.

4. Arbeitsschutz in Landeskirchen



Hier bündeln wir die Betreuungs- und Beratungsleistungen in den Landeskirchen und berichten über das Unfallgeschehen in der EKD.

4.1. Austausch mit und für Koordinatoren*innen



Die EFAS bietet für die landeskirchlichen Koordinatoren*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz verschiedene Möglichkeiten für den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur fachlichen Weiterbildung an.

Dazu gehören zum einen die mehrtägigen Koordinatorentreffen, die bereits seit Jahren mit finanzieller, teilweise auch organisatorischer, Unterstützung der VBG halbjährlich stattfinden. 2021 mussten diese Treffen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontakt-Beschränkungen als Videokonferenzen durchgeführt werden. Themen, die beide Veranstaltungen beherrschten, waren das Arbeitsschutzkonzept der EKD, Aspekte der arbeitsmedizinischen Betreuung (insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie) sowie Umsetzungsmöglichkeiten für Unterweisungen im kirchlichen Bereich. Beim Frühjahrstreffen informierte darüber hinaus der Datenschutzbeauftragte der EKD über Datenschutz im Arbeitsschutz. Im Herbst 2021 konnten die

Koordinatoren*innen sich zum Thema „Mechanische Schwingungen bei der Arbeit – Vibrationen“ fortbilden.

Neben den Koordinatorentreffen hat sich 2021 ein regelmäßiger digitaler Austausch etabliert. Die Videokonferenzen dauern maximal zwei Stunden und bieten den Koordinatoren*innen eine zwanglose Plattform des Informations- und Erfahrungsaustausches. Die EFAS nutzt diese Konferenzen, um eigene Themen zu platzieren und um aktuelle Projekte mit den Koordinatoren*innen abzustimmen. Was zunächst als sporadisches Angebot gedacht war, um aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu kommunizieren, hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Kommunikation entwickelt, der monatlich stattfindet. Der kontinuierliche Austausch hat zudem dazu beigetragen, dass trotz räumlicher Distanz das Team der Koordinatoren*innen weiter zusammengewachsen ist. Wir werden das Angebot daher auch 2022 fortführen.

4.2. Betreuungszahlen Landeskirchen

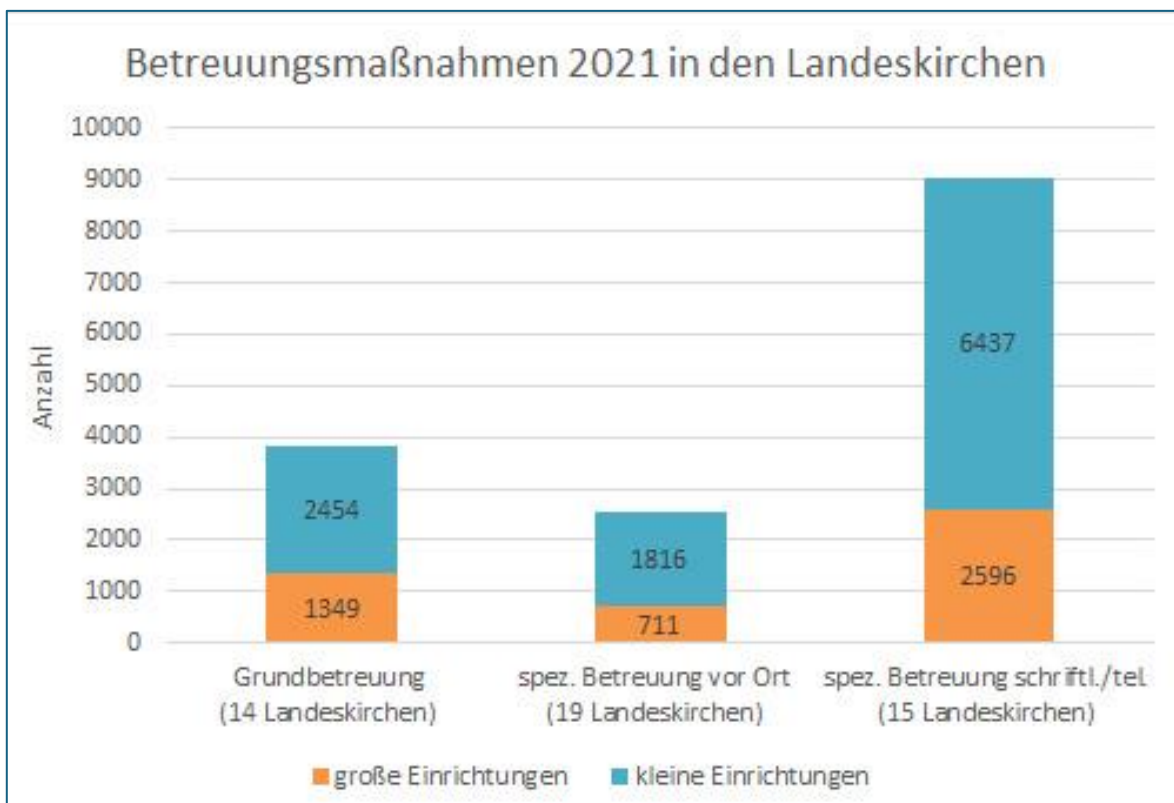


Auf Grundlage der Daten, die uns die landeskirchlichen Koordinatoren*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung stellen, erstellen wir einen EKD-weiten Gesamtüberblick. Lesen Sie hier, welche Präventionsmaßnahmen in den Landeskirchen 2021 durchgeführt wurden.

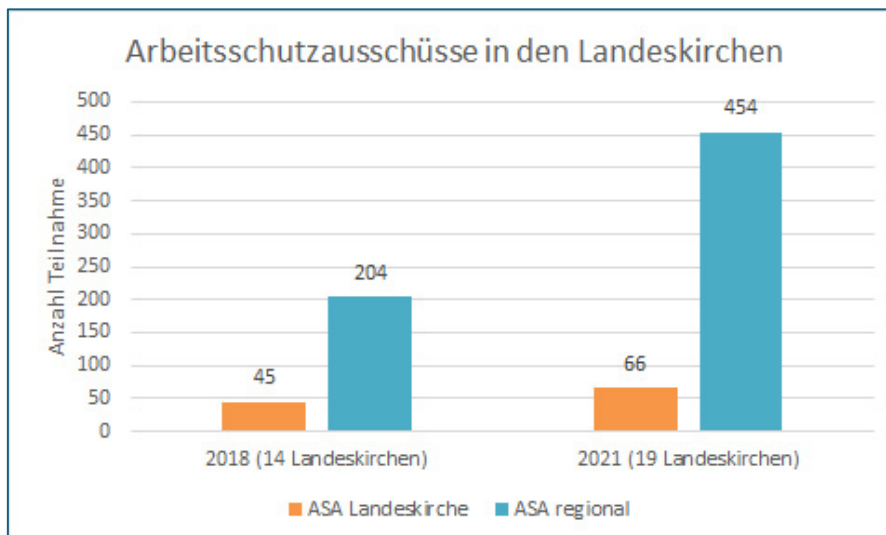
Für die Dokumentation der landeskirchlichen Präventionsmaßnahmen sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Aus den Daten, die uns die Koordinatoren*innen weiterleiten, erstellen wir einen EKD-weiten Gesamtüberblick. Für den Jahresbericht 2021 haben wir von 19 Landeskirchen Informationen erhalten, die die Basis für die vorliegende Auswertung bilden. Allerdings enthalten diese Dokumentationen nicht immer alle Daten, so dass die nachfolgenden Zahlen nicht das vollständige Bild innerhalb der EKD abbilden.



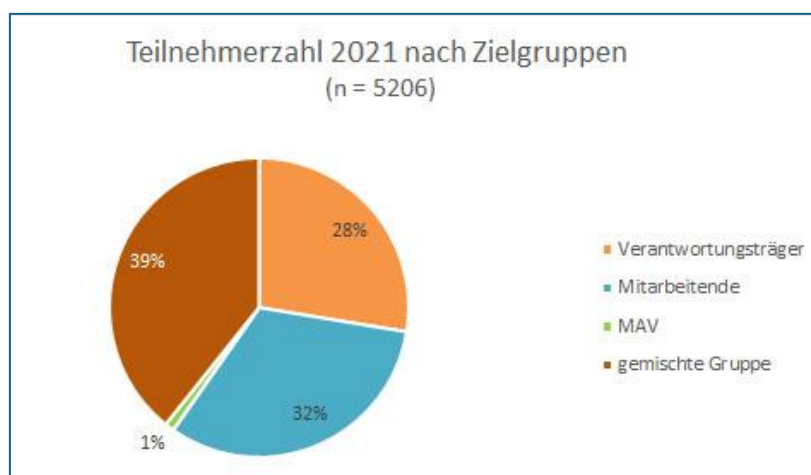
Im Berichtsjahr haben die Ortskräfte für Arbeitssicherheit im Gesamtbereich der EKD 3.803 Grundbetreuungen und 2.527 spezifische Beratungen vor Ort durchgeführt. Hinzu kommen 9.033 spezifische schriftliche und telefonische Beratungen. Die überwiegende Zahl dieser Betreuungsmaßnahmen erfolgte in kleinen Einrichtungen mit weniger als 10 (Kindertagesstätten) bzw. 50 Mitarbeitenden (Kirche). Dies entspricht der Struktur der Landeskirchen, die sich vorwiegend aus kleinen und mittelgroßen Einrichtungen zusammensetzen.



Darüber hinaus findet sicherheitstechnische Betreuung in größeren Einrichtungen auch im Arbeitsschutzausschuss statt. In den Gliedkirchen der EKD existieren Arbeitsschutzausschüsse auf Ebene der Landeskirche sowie auf regionaler Ebene (z. B. Kirchenkreis, Kirchenbezirk, Dekanat). 2021 haben die Fachkräfte an insgesamt 520 Sitzungen dieser Gremien teilgenommen. Insbesondere die Mitwirkung an regionalen Arbeitsschutzausschüsse steigt stetig.



Neben der Beratung vor Ort sind Informationsmaßnahmen eine weitere Möglichkeit, möglichst viele Menschen in den kirchlichen Einrichtungen zu Arbeitsschutz-Themen anzusprechen. Hierfür bieten die Landeskirchen Veranstaltungen und Vorträge an und versenden schriftliche Informationen. 2021 führten die Fachleute für Arbeitsschutz insgesamt 529 Veranstaltungen, Vorträge und Schulungen durch. An diesen Fortbildungsmaßnahmen nahmen 5.206 Personen teil. Viele Veranstaltungen wurden auch online durchgeführt. Bei der Mehrzahl der Veranstaltungen bestand das Auditorium aus einer gemischten Gruppe. In der Regel ist es für die Fachleute weitaus schwieriger, Entscheidungsträger für Arbeitsschutzthemen zu gewinnen als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren. Reine Veranstaltungen für Mitarbeitervertretungen kommen eher selten vor.

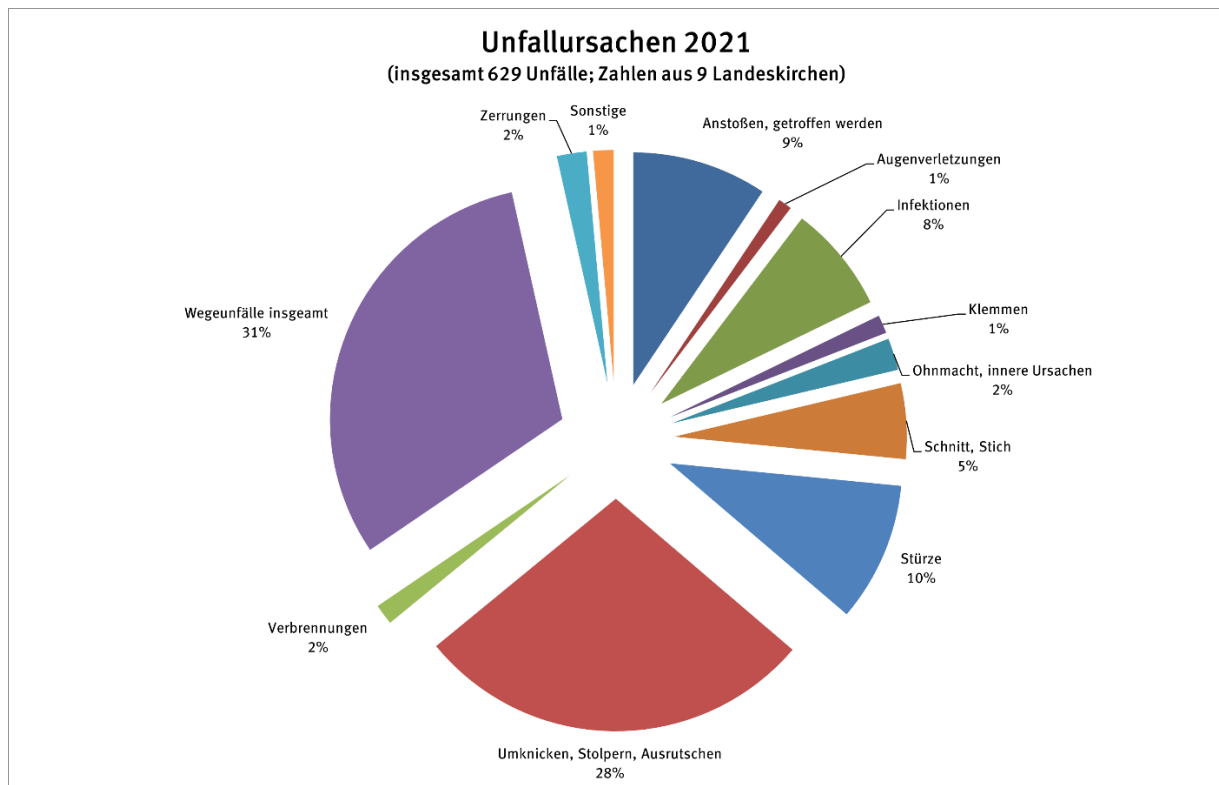


4.3. Unfallgeschehen Landeskirchen



Für die Unfallstatistik 2021 konnten wir Daten aus neun Landeskirchen auswerten. Hier wurden insgesamt 629 Unfälle erfasst. Die tatsächlichen Unfallzahlen für den Gesamtbereich der EKD werden vermutlich höher liegen. Dennoch lassen die Daten Rückschlüsse auf die Unfallursachen oder die Tätigkeitsfelder, bei denen die häufigsten Unfälle geschehen, zu.

Am häufigsten wurden Wegeunfälle dokumentiert (31 %), gefolgt von Unfällen durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen (28 %) und Stürzen (10 %). Die Prävention von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen ist und bleibt daher ein wichtiger Schwerpunkt bei der sicherheitstechnischen Beratung. Der Anteil der erfassten Infektionen hat stark zugenommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Corona-Erkrankungen.



Mit Abstand die meisten Unfälle ereignen sich im Tätigkeitsfeld Erziehung (46 %). Dies spiegelt die Beschäftigtenstruktur in der evangelischen Kirche wieder: Rund die Hälfte der etwa 241.000 Beschäftigten sind in Kindertagesstätten tätig. Als zweithäufigster Bereich, in dem 2021 Unfälle geschahen, ist die Verwaltung zu nennen. Insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher stellen somit eine bedeutende Zielgruppe für die Präventionsarbeit der EFAS und in den Landeskirchen dar.

